

Installateur-Info 01/2025

Verfahrensänderung beim Ablauf zur Herstellung von Trinkwasserhausanschlüssen im Hamburger Stadtgebiet

Seit dem 10.03.2025 hat die Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) den Verfahrensablauf zur Herstellung von Trinkwasserhausanschlüssen im Hamburger Stadtgebiet geändert. Grund hierfür ist die sukzessive Umstellung der Genehmigungsverfahren bei der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) auf den BauWeiser*, welche voraussichtlich im Laufe des Jahres abgeschlossen sein wird.

Bedingt durch die Verfahrensänderung wird die HWW bei allen Aufgrabungen im öffentlichen Grund zu einem vor Ort Termin mit allen betroffenen Behörden, Leitungsträgern und Verkehrsunternehmen einladen. Zur rechtzeitigen Abstimmung des Termins müssen Sie sich daher frühzeitig mit dem zuständigen Netzbetrieb von Hamburg Wasser in Verbindung setzen. Die Kontaktdaten können Sie der projektspezifischen Projektfreigabe entnehmen. Bitte beachten Sie, dass die Koordinierung des Termins durch die HWW erfolgt und der elektronische Aufgrabeschein (eAGS) ohne einen stattgefundenen Termin nicht beantragt werden kann. Das von den Bauverantwortlichen beauftragte Unternehmen für die Tiefbau- und Wiederherstellungsarbeiten nach Aufgrabungen muss ebenfalls am vor Ort Termin teilnehmen.

Eine Einladung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Polizei) erfolgt seitens HWW nicht. Sofern eine Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde (oder weiteren Beteiligten) aus Sicht der beauftragten Unternehmen erforderlich ist, müssen diese eigenständig einen Termin mit dem zuständigen Polizeikommissariat (und ggf. weiteren Beteiligten) abstimmen.

Sofern besondere Straßenabschnitte wie z. B. Hauptverkehrsstraßen oder Schwertransportrouten von der Aufgrabung betroffen sind, ist zusätzlich die Zustimmung für die Arbeitsstelle durch die zuständige Institution (z. B. BVM, LSBG, ...) von den beauftragten Unternehmen vorzulegen. Der genehmigte Zeitraum der Zustimmung sowie der geplante Zeitraum des eAGS-Antrags müssen übereinstimmen und sind mit ausreichend Vorlauf, zur Bearbeitung des Antrags durch das Tiefbauamt, zu wählen. Den aktuellen Vorlauf entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage „Formular eAGS-Verfahren“.

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung des eAGS-Antrags ohne eine Zustimmung der zuständigen Institution nicht möglich ist.

Im Zuge der Verfahrensänderung wurde auch das eAGS-Formular angepasst. Ein Muster können Sie als Anlage dieser Installateur-Info entnehmen.

Eine wesentliche Änderung ist die Nennung einer verantwortlichen und qualifizierten Person nach dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS) gemäß den „Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen – Ausgabe 2021“ (RSA 21), „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen“ (ZTV-SA 97) und MVAS.

Hierbei handelt es sich um eine Pflichtangabe. Die benannte Person muss jederzeit direkten Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort haben und über ausreichende Entscheidungsvollmachten verfügen.

Für Fragen zum neuen Verfahrensablauf stehen Ihnen unsere Mitarbeiter Herr Dipl.-Ing. Ralf Winter, Tel.-Nr. 040 7888-82130 und Herr Mario Schmidt, Tel.-Nr. 040 7888-82135, gern zur Verfügung.

*[Umstellung der Genehmigungsverfahren in 2025 - DigiTALL](#)

Formular eAGS - Verfahren

Rücksendung an eAGS-Wasseranschluss@hamburgwasser.de

Verbindliche Angaben zur Örtlichkeit, Dauer und Lage der Aufgrabung

Als Veranlasser der Maßnahme muss die Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) die Erlaubnis nach §22 HWG (Aufgrabeschein) beantragen. Daher ist es erforderlich, dass Sie uns Ihre projektspezifischen Daten übermitteln.

Bitte senden Sie uns mindestens 21 Tage vor Beginn der Maßnahme das komplett ausgefüllte Formular mit Unterschriften versehen an die obige Adresse. Wir werden anschließend das Antragsverfahren einleiten.

Die genehmigte Aufgrabeerlaubnis sowie die Straßenverkehrsbehördliche Anordnung werden wir sofort nach Eingang an Ihre bei uns hinterlegte E-Mailadresse sowie an die von Ihnen angegebene E-Mailadresse der zugelassenen Straßenbaufirma senden.

Projektnummer

Straße:

Hausnummer:

genau Lage:

Zweite betroffene Straße (Eckgrundstück) _____ Hausnummer _____

Lage zur Straße: längs ☐ quer ☐ **Hafengebiet** ☐

Fahrbahn ☐

Parkfläche (ruhender Verkehr) ☐

Radweg ☐

Straßenbegleitgrün ☐

Fußweg ☐

Sonstige Straßenfläche ☐

Beschreibung zur Lage und Maßnahme: _____

Dauer von: _____ bis: _____ **Ausführung nach Regelplan/RSA21:** _____

Anzahl der Aufgrabungen _____ Länge der Aufgrabungen _____ Tiefe der Aufgrabungen _____

Dem Antrag ist ein Verkehrszeichenplan beizufügen.

Projektnummer _____

Straße: _____

Ein besonderer Straßenabschnitt ist betroffen

Sofern besondere Straßenabschnitte wie z.B. Hauptverkehrsstraßen oder Schwertransportrouten von der Aufgrabung betroffen sind, ist zusätzlich die Zustimmung für die Arbeitsstelle durch die zuständige Institution (z.B. BVM, LSBG,...) von Ihnen vorzulegen. Der genehmigte Zeitraum der Zustimmung sowie der geplante Zeitraum Ihres eAGS-Antrags müssen übereinstimmen und sind mit ausreichend Vorlauf, zur Bearbeitung des Antrags durch das Tiefbauamt, zu wählen. **Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung Ihres eAGS-Antrags ohne eine Zustimmung der zuständigen Institution nicht möglich ist.**

Mit der vorläufigen verkehrssicheren Herstellung sowie der endgültigen Wiederherstellung von Wegeflächen dürfen nur Firmen beauftragt werden, die auf dem Gebiet des Erd- und Straßenbaus als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig angesehen sind und über die personellen, technischen und gewerberechtlichen Voraussetzungen verfügen.
Eine Liste mit zugelassenen Firmen zur Wiederherstellung von Wegeflächen können Sie im Internet finden.

Die Wiederherstellung der Oberfläche hat in der Regel in einer Baustufe (endgültige Wiederherstellung) zu erfolgen und muss innerhalb des genehmigten Aufgrabzeitraums fertiggemeldet werden. Soll von der Herstellung in einer Baustufe abgewichen werden, kann in Ausnahmefällen und nur in Abstimmung mit der zuständigen Behörde, die Wiederherstellung in zwei Stufen (vorläufige Wiederherstellung mit zeitversetzter endgültiger Wiederherstellung) erfolgen.

Zugelassene bauausführende Firma Wegebau / gem. Liste FN und N Ansprechpartner

Name /Firma _____	Anrede _____
_____	Nachname _____
Straße _____	Vorname _____
Haus-Nr. _____	Telefon _____
Postleitzahl _____	Fax _____
Ort _____	E-Mail _____

Installateur Außenanlage
Pflichtangabe!

Ort/ Datum _____

Unterschrift und Firmenstempel _____

Auftragsbestätigung der o.g. ausführenden Wegebaufirma
Pflichtangabe!

Ort/ Datum _____

Unterschrift und Firmenstempel _____

Verantwortliche und qualifizierte Person nach MVAS gemäß RSA 21, ZTV-SA (97) und MVAS

Als Verantwortlicher kann benannt werden, wer jederzeit direkten Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort hat und ausreichende Entscheidungsvollmachten besitzt.

Nach ZTV-SA (97) muss der Verantwortliche die deutschen Straßenverkehrsvorschriften und die im Bereich von Arbeitsstellen erforderlichen Aufgaben der Verkehrsführung, der Beschilderung, der Markierung, der Absicherung sowie der Beleuchtung beherrschen und entsprechend diesen Richtlinien herstellen und beurteilen können sowie der deutschen Sprache mächtig sein.

Pflichtangabe

Name /Firma	_____	Anrede	_____
_____		Nachname	_____
Straße	_____	Vorname	_____
Haus-Nr.	_____	Telefon	_____
		(tagsüber)	
		Telefon	_____
		(außerhalb der Arbeitszeit)	
Postleitzahl	_____	Fax	_____
Ort	_____	E-Mail	_____

Verantwortlicher für Verkehrssicherung

Ort/ Datum

Unterschrift und Firmenstempel